

3. Beschluss aus der 44. Bezirksamt-Sitzung vom 22.11.2022

Gegenstand des Antrages:

Vorlage des Entwurfs der Aufhebung der Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebiets „Westfälisches Viertel“ gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB vom 15. Mai 1990 an die Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung unter Beifügung der Begründung zur Aufhebung der Erhaltungsverordnung von Oktober 2022.

Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt, dass der Entwurf der Aufhebung der Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebiets „Westfälisches Viertel“ gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB vom 15. Mai 1990 als Bestandteil dieser Verordnung der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung gemäß § 30 AGBauGB und § 12 Abs. 2 Nr. 4 BezVG unter Vorlage der Begründung von Oktober 2022 vorzulegen ist.